



BEGRÜNDUNG : DER GEPLANTEN BEBAUUNG AUF DEM GRUNDSTÜCK, FLUR-NR. 305, DER GEMARKUNG WILDENRANNA ENTGEGENZUKOMMEN, WERDEN DIE BAUGRENZEN AUF DIESEM GRUNDSTÜCK GEÄNDERT.

ART. 6 (ABSTANDSFLÄCHEN), IN VERBINDUNG MIT ART. 7 BAYBO, SIND BESTANDTEIL DER ÄNDERUNG DER BAUGRENZEN.

DAS NOTWENDIGE VERLEGEN DES VORHANDENEN BETONMASTES DER 20 KV - FREI - LEITUNG ZUR STROMVERSORGUNG, BEDARF DER PRIVATRECHTLICHEN VEREINBARUNG VON BAUHERRN UND ELEKTROVERSORGUNGSUNTERNEHMEN (OBAG).

AUFGESTELLT :
WEGSCHEID, DEN 04. MÄRZ 1997

DER ARCHITEKT:
DIPL.-ING. (FH), ERWIN POXLEITNER, KAILING 14, 94110 WEGSCHEID

27. JUNI 1997

Markt Wegscheid

Max Binder
1. Bürgermeister

